

9504 Friltschen

Schulstrasse 15
T 071 655 14 03

9503 Lanterswil

Schulstrasse 4
T 071 655 11 40

9562 Märwil

Schulweg 5
T 071 655 15 79



Die Schulstandortstrategie der Primarschulgemeinde Regio Märwil sieht aus personellen, organisatorischen und pädagogischen Gründen eine Stärkung der beiden Hauptstandorte Märwil und Friltschen vor.

Traktandum 9 b – Antrag «Start Verkaufsprozess des Schulstandortes Lanterswil»

Das Grundstück Nr. 2121 verfügt über insgesamt 3'029 m² Fläche und befindet sich in der zweigeschossigen Dorfzone. Das Ober- und Dachgeschoss des Hauptgebäudes aus dem Erstellungsjahr 1899 wurde als Primarschulhaus genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich eine 3-Zimmer-Wohnung, die vermietet wird. Der Anbau Nordwest besteht aus einer Garage, sowie Garderoben mit Duschräumen. Der Zustand des Gebäudes weist grössere Abnutzungen auf und viele Gebäudeteile sind am Ende ihrer Lebensdauer. Die Tragkonstruktion muss durch einen Bauingenieur überprüft werden. Die Denkmalpflege stuft das Gebäude als «bemerkenswert» ein. Wenn ein gutes Bauprojekt vorliegt, welches sich gut in das Ortsbild einpasst, kann ein Rückbau der bestehenden Bausubstanz in Aussicht gestellt werden.

Die Verkehrswertschätzung der Firma Ameca Immobilien AG Winterthur ermittelte einen Marktwert von CHF 1'635'000 für das gesamte Grundstück.

Wenn eine Liegenschaft nicht mehr schulisch genutzt wird, ist sie in das Finanzvermögen zu überführen. Das heisst, der Verkehrswert (CHF 1'635'000) ist zu bilanzieren, unabhängig davon, ob sie verkauft wird oder im Eigentum der Schule bleibt. Die Aufwertung um diesen Betrag würde einen buchhalterischen Gewinn darstellen, jedoch keine flüssigen Mittel einbringen.

Die Primarschulgemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft sollte keine Immobilien besitzen, welche nicht für den Schulbetrieb notwendig sind. Immobilien sind nicht das Kerngeschäft einer Schulgemeinde. Die Schulbehörde hat entschieden, den Prozess des Verkaufes zu starten. Der Erlös soll dem Abbau des Fremdkapitals dienen, welches sich aktuell auf CHF 5'350'000 beläuft.

Um die Liegenschaft zu verkaufen, wird das Einverständnis der Stimmberechtigten benötigt. Diese Zustimmung wird in zwei Schritten eingeholt:

Schritt 1: Mit dem untenstehenden Antrag beantragt die Schulbehörde der Schulgemeindeversammlung, das Schulhaus und die Liegenschaft Lanterswil verkaufen zu dürfen. Daraufhin wird der Verkaufsprozess gestartet.

Schritt 2: Das definitive Verkaufsgeschäft wird den Stimmberechtigten noch einmal zur Genehmigung vorgelegt. Dies erfolgt gemäss Gemeindeordnung an der nächstmöglichen Urnenabstimmung.

Die Schulbehörde beantragt den «Start des Verkaufsprozess des Schulstandortes Lanterswil»

November 2022

Schulbehörde PSG Regio Märwil